

**Anmerkung der Verwaltung zur Stellungnahme der Schulkonferenz des Gymnasiums Schulstraße gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 24 SchulG NRW zur geplanten Nachverdichtung vom 12.12.2022**

Die Verwaltung dankt der Schulkonferenz des Gymnasiums Schulstraße in Köln-Pesch für ihre Stellungnahme vom 21.12.2022 zur geplanten Nachverdichtung und nimmt zu dem Inhalt wie folgt Stellung:

Die in der Stellungnahme zum Ausdruck gebrachte Ablehnung der beabsichtigten Zügigkeitserhöhung entspricht nicht dem beabsichtigten Ratsbeschluss, der eine Zügigkeitserhöhung von bisher 4/6 Züge auf 5/7 Züge zum kommenden Schuljahr vorsieht.

Die Schule begründet ihre Ablehnung mit den derzeit fehlenden Räumen sowie die aktuelle Infrastruktur. Die Raumkapazitäten mit dem zusätzlichen geplanten Modulbau reichen laut der Schule für die geplante Zügigkeitserweiterung nicht aus. Erst wenn weitere dauerhafte Räume am Standort geschaffen sind, wird die Schulkonferenz einer dauerhaften Zügigkeitserhöhung zustimmen. Die Schule macht ihre Zustimmung von der dauerhaften Schaffung der Räumlichkeiten abhängig.

Zusammen mit der Schulleitung hatte die Verwaltung in Vorbereitung des Ratsbeschlusses am folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- eine weitere Turnhalle
- ein (Modul)bau mit 7 weiteren Klassenräumen , sowie 3 naturwissenschaftlichen Räumen

Die negative Stellungnahme der Schulkonferenz war für die Verwaltung nicht abzusehen, da oben dargestellte Strategie einvernehmlich mit der Schulleitung in der Task Force entwickelt wurde.

Die Strategie soll auf eine nachhaltige dauerhafte Entwicklung des Schulstandortes abzielen und die Schule in die Lage versetzen die Herausforderungen, die die Rückkehr zu G9 und die zum Beschluss vorgelegte Zügigkeitserweiterung mit sich bringen, bewältigen zu können.